

# BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT AMSTETTEN

Fachgebiet Verkehr

3300 Amstetten, Preinsbacher Straße 11



AMS1-V-109/026

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: [verkehr.bham@noel.gv.at](mailto:verkehr.bham@noel.gv.at)  
Online-Terminvereinbarung: [www.noe.gv.at/bham](http://www.noe.gv.at/bham)  
Telefon: 02742/9005-219 - [www.noe.gv.at/datenschutz](http://www.noe.gv.at/datenschutz)

Bezug

Bearbeitung

02742/9005-

Durchwahl

Datum

Martin Steinkogler

21333

14. April 2026

Betrifft

RATS Amstetten, Sportliche Veranstaltung auf Straßen, Triathlonveranstaltung „Mostiman“ am 11. Juli 2026

## Verordnung

Die Bezirkshauptmannschaft Amstetten verordnet gemäß § 44a StVO 1960 aus Anlass der Abhaltung der Triathlonveranstaltung „Mostiman“ am 11. Juli 2026 in den Gemeindegebieten von Wallsee-Sindelburg, Ardagger und Zeillern, folgende vorübergehende Verkehrsverbote und –beschränkungen:

**Donnerstag, 9. Juli 2026, ca. 13:00 Uhr bis Sonntag, 12. Juli 2026, ca. 15:00 Uhr:**

- **„Fahrverbot in beiden Richtungen“**

Gemeindestraße Josefstraße im Bereich Gemeindestraße Ufer und Zufahrt Ruderclub

**Samstag, 11. Juli 2026:**

- **„Fahrverbot in beiden Richtungen“**

- Gemeindestraße Josefstraße, L 6058 (Donauberg) – L 6058 (Uferstraße) und Gemeindestraße Ufer am Samstag von ca. 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr (zeitweilige Sperre auf die Dauer des Radrennens).

- Gemeindestraßen Josefstraße, Donauberg und Alte Postgasse – L 6058 – bis GH Parlament – Uferstraße – Gemeindestraße Ufer – Gemeindestraße Josefstraße am von ca. 13:00 Uhr bis ca. 18:30 Uhr.

- L 6058 von der Kreuzung mit der Gemeindestraße Ufer bis zur Kreuzung mit der L 6084 (Leitzing) von ca. 13:00 Uhr bis Veranstaltungsende (ca. 18:30 Uhr). Die Sperre der L 6058 zwischen der Kreuzung mit der L 6097 und der L 6084 (Leitzing) ist auf den betroffenen Zufahrtsstraßen voranzukündigen.

- L 6081 zwischen der Kreuzung mit der L 6083 und der L 6063 von ca. 13:00 Uhr bis Veranstaltungsende (ca. 18:30 Uhr).

- auf der Gemeindestraße „Waldrandstraße“ in der Zeit von 07:30 Uhr bis 19:00 Uhr, ausgenommen davon ist der Anrainerverkehr

Gemeindestraße Josefstraße in Richtung Ortszentrum bis zur Kreuzung mit der L 6058, der L 6058 ab der Kreuzung mit der Gemeindestraße Josefstraße in Richtung Ortszentrum (Donaubergstraße, St. Severinstraße) bis zur Kreuzung mit

der L 6097, der L 6097 (Ardaggerstraße) zwischen den Kreuzungen mit der L 6058 von ca. 13:00 Uhr bis ca. 18:30 Uhr. Auch diese Sperre ist bereits auf der LB 1 vor der Kreuzung mit der L 6058 voranzukündigen; diese Tafel ist bereits eine Woche vor der Veranstaltung aufzustellen.

- auf der Gemeindestraße „Waldrandstraße“ am Wettbewerbstag von 07:30 Uhr bis 18:00 Uhr. Die Zu- und Abfahrt für den Anrainerverkehr ist zu gestatten.
- Halbseitige Sperre der L 6058 ab der Einmündung „L 6058 (Marktplatz/Gemeindestraße Schlossberg“ bis zur Hauptschule von ca. 13:00 Uhr bis 18:30 Uhr. Die Fahrbahnteilung hat lückenlos (z.B. durch Scherengitter, Betonleitwände, ...) zu erfolgen und ist zusätzlich mit Ordnern abzusichern.
- **„Einbahnstraße“**
  - vom Gasthaus Parlament in Leitzing - L 6084 über Hickersberg – L6063 bis zur L 6058 – L6058 bis zum Gasthaus Parlament in Leitzing wird von ca. 13:00 Uhr bis 18:30 Uhr als Einbahnstrecke verordnet, welche gegen den Uhrzeigersinn zu befahren ist
- **„Andere Gefahren“**  
mit der Zusatztafel „Radrennen mehrmals im Verlauf der Radstrecke.
- **„Halten und Parken verboten“**  
auf der Gemeindestraße „Waldrandstraße“ in der Zeit von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr auf den für die Veranstaltung erforderlichen Bereichen.

Gemäß § 44a Abs 3 StVO 1960 tritt diese Verordnung mit der Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft.

Für die Bezirkshauptfrau

Steinkogler



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.  
Hinweise finden Sie unter:

[www.noel.gv.at/amtssignatur](http://www.noel.gv.at/amtssignatur)